

Gemeinde Rottenacker
Alb-Donau-Kreis

Satzung vom 27.10.2022
zur Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung
der Gemeinde Rottenacker

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rottenacker am 27.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

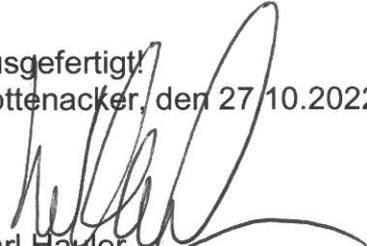
§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Abfallwirtschaftssatzung vom 20.10.2005 in der Fassung vom 12.11.2020 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt
Rottenacker, den 27.10.2022


Karl Häuler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.